

Stellenausschreibung

Beschreibung der offenen Stelle(n):

Stellenbezeichnung: Verwaltungsdienst	Tätigkeitsprofil: 4.1. Verwendungszweig: Verwaltungsdienst Verwendung: Fachdienst Verwendungsgruppe: V1
---	---

Es gelangt der Dienstposten eines / einer Vertragsbediensteten (Tätigkeitsprofil 4.1.) mit einem Beschäftigungsausmaß von 20 Wochenstunden bei der Marktgemeinde Kreuzstetten mit Dienort 2124 Niederkreuzstetten, Kirchenplatz 5, zur Besetzung.

Beschreibung der Haupttätigkeit auf den zu besetzenden Dienstposten entsprechend der Stellenbeschreibung:

Bürgerservice, Unterstützung bei der Buchhaltung (Abrechnungen vom Kindergarten und Volksschule, Vorschreibungen von Gebühren und Abgaben, Jagdpachtverrechnung, Erstellung von div. Bewilligungen (z. B.: Veranstaltungen und §90 Ansuchen), Ehrungen.

Erfordernisse für die Bewerbung um diesen Dienstposten sind:

- 1) die österreichische Staatsbürgerschaft oder unbeschränkter Zugang zum österreichischen Arbeitsmarkt
- 2) das vollendete 15. Lebensjahr
- 3) die für die Verwendung erforderliche Handlungsfähigkeit (ausgenommen ihre Beschränkung wegen Minderjährigkeit)
- 4) die persönliche und fachliche Eignung für die Erfüllung der Aufgaben, die mit dieser Verwendung verbunden sind
- 5) die Beherrschung der deutschen Sprache in dem für diese Verwendung erforderlichen Ausmaß
- 6) Unbescholtenheit

Das Dienstverhältnis wird (vorerst) auf die Dauer von sechs Monaten abgeschlossen. Auf dieses Dienstverhältnis finden die Bestimmungen des NÖ Gemeinde-Bedienstetengesetzes 2025 (NÖ GBedG 2025), LGBl. Nr. 15/2024, Anwendung.

Bewerbungen sind bis längstens 30.04.2025 per Mail an marktgemeinde@kreuzstetten.gv.at oder per Post an die Marktgemeinde Kreuzstetten, Kirchenplatz 5, 2124 Niederkreuzstetten zu richten. Die Bewerbung ist nur dann gültig, wenn sie innerhalb der obgenannten Frist zur Post gegeben wird oder im Falle der direkten Abgabe bei der vorangeführten Stelle einlangt.

Der Bewerbung sind neben der Bekanntgabe der persönlichen Daten (allenfalls mittels eines Bewerbungsbogens) geeignete Nachweise über die Erfüllung der vorstehend angeführten Erfordernisse bzw. Umstände anzuschließen. Zwecks Vorabbeurteilung der anrechenbaren Berufserfahrung ist eine detaillierte Darstellung und Beschreibung der bisherigen (einschlägigen) Berufstätigkeit mit entsprechenden Nachweisen wünschenswert.

Kreuzstetten, am 07.04.2025

Der Bürgermeister

Peter Ullmann
